

## CH\_VB 92.300 vom 10. Dezember 1992

Bundesverwaltung, 1992-12-10, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_92.300](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_92.300)

FR: CH\_VB 92.300 du 10 décembre 1992

IT: CH\_VB 92.300 del 10 dicembre 1992

### Erwägungen

#### E. 10

Dezember 1992 1225 Motion Danioth Wir haben vor allem einen Bereich durchbesprochen, das Um- weltverträglichkeitsprüfungs-Verfahren. Das liegt nun einmal im Bereich des Bundes; hier wären gewisse Korrekturen jetzt dringend nötig, damit das Verfahren überhaupt noch Sinn macht und nicht nur als reines Bauverhinderungsverfahren gehandhabt wird. Aus diesen Ueberlegungen ist die Kommission der Meinung, dass an der Motion festgehalten werden muss. Abstimmung - Vote Für Ueberweisung als Motion 16 Stimmen Für Ueberweisung als Postulat

#### E. 12

Stimmen An den Nationalrat-Au Conseil national #ST# 92.3250 Motion Danioth Gesetzliche Grundlagen für verdeckte Drogenfahndung Bases légales de la lutte occulte contre le trafic de stupéfiants Wortlaut der Motion vom 17. Juni 1992 Der Europäische Gerichtshof hat soeben in einem seit langem mit Spannung erwarteten Urteil die verdeckte Drogenfahndung als grundsätzlich zulässig und menschenrechtskonform erklärt. Der europäische Gerichtsentscheid sanktioniert damit die in der Schweiz gehandhabte Praxis der Telefonabhörung im Zusammenhang mit dem Einsatz von getarnten Polizeioffizieren. Die Polizei ist auf dieses Mittel im Kampf gegen Drogenhandel und organisiertes Verbrechen dringend angewiesen. Für die im Zusammenhang mit der Behandlung des Datenschutzes zurückgestellte gesetzliche Regelung über den Einsatz sogenannter «V-Männer» besteht somit aus Strassburg «grünes Licht». Der Bundesrat wird daher beauftragt: 1. raschmöglichst eine Vorlage zu einer gesetzlichen Grundlage für den Einsatz der verdeckten Fahndung bei Drogenhandel und organisiertem Verbrechen dem Parlament zu unterbreiten; 2. gleichzeitig die Anpassung der eidgenössischen und kantonalen Verfahrensvorschriften in die Wege zu leiten, damit der legitime Schutz der mit dieser Aufgabe betrauten Polizeioffiziere in Einklang gebracht werden kann mit dem Anspruch des Angeklagten auf einen fairen Prozess; 3. auf internationaler Ebene aktiv zu werden und eine ebenso taugliche wie menschenrechtskonforme Regelung durch internationale Abkommen europa- und weltweit zum Tragen zu bringen. Texte de la motion du 17 juin 1992 La Cour européenne de justice vient de publier un jugement fort attendu dans lequel elle déclare que la lutte occulte contre le trafic de drogue est admissible et ne contrevient pas aux droits de l'homme. Ce jugement confirme la licéité des écoutes téléphoniques pratiquées en Suisse ainsi que de l'activité d'agents infiltrés. Ce moyen d'action est indispensable à la police pour lutter contre le trafic de drogue et le crime organisé. Le Conseil fédéral est chargé:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.